

Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 am Theodor-Heuss-Gymnasium

Titel des Förderprojekts:

Beschaffung kombinierter Netzwerk- und Cloud-Lösung für das pädagogische Netzwerk auf Basis der IServ-Technologie

Kurzbeschreibung:

IServ-Technologie mit folgenden Funktionen:

- Pädagogische Netzwerklösung für das lokale Netzwerk der Schule
- Kooperations- und Kollaborationsplattform
- Cloud-Lösung

Diese Netzwerk- und Cloud-Lösung für das pädagogische Netzwerk auf Basis der IServ-Technologie ist integraler Bestandteil und technischer Eckpfeiler der Medienentwicklungsplanung und der Digitalisierungsstrategie des Theodor-Heuss-Gymnasiums Schopfheim.

Die Schüler*innen lernen im Sinne des „Lernens über Digitalisierung und digitale Medien“ in einem geschützten und integrierten Rahmen die technischen Grundzüge aktueller digitaler Kommunikations-, Kooperations- und Organisationstechniken anhand der verwendeten Werkzeuge sowie deren Potential für das Miteinander und die geeigneten Auswahl dieser Werkzeuge für individuelle und kooperative Vorhaben.

Die Schüler*innen lernen im Sinne des „Lernen mit digitalen Werkzeugen“ grundlegende „Digitalkompetenzen“ und Haltungen.

Jahr:

2019

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im

Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen. Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:

www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages